

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1996)

Heft: 6

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interview zur Spitex, «schauplatz spitex» Nr. 5, 15.10.96).

- Das wissen die Tausenden von Angehörigen, die immer noch den grössten Teil der Pflege zu Hause leisten (gratis!), wohl am besten – und mit ihnen die Spitex-Mitarbeiterinnen.
- Vorsicht ist geboten bei solchen Äusserungen aus dem Munde von Versicherungsvertretern. Solche Aussagen bereiten den Boden vor für die salbungsvolle Aufwertung der gemeinnützigen, natürlich unentgeltlichen Pflegearbeit (meist von Frauen).
- Die Absicht dahinter ist offenkundig: Man/frau und auch die Spitex soll wieder mehr freiwillig, das heisst gratis pflegen.
- Es wird in der Spitex immer noch viel mehr ehrenamtliche Arbeit geleistet als in den meisten andern Sektoren des Gesundheitswesens!

ZU

Sozialatlas

Verzeichnis von Selbsthilfegruppen in der Stadt Zürich

Eine sehr empfehlenswerte Zusammenstellung aller Selbsthilfegruppen nach Stichworten geordnet: Angehörige – Anonyme – Arbeit – Behinderung – Eltern – Frauen – Gesundheit – Krankheit – Männer – Psycho-Sozial – Sucht. Eine wertvolle Hilfe für die Beratungstätigkeit der Spitex, zu beziehen bei Team Selbsthilfe Zürich, Tel. 252 30 36.



■ **Beschwerde an den Bundesrat**

Mitte Oktober 1996 hat der Regierungsrat den Parteien den neuen Tarif 1997 für die Spitex eröffnet.

Beide Seiten – der Spitex Verband Kanton Zürich und der Verband Zürcher Krankenversicherer – sind mit der regierungsrätlichen Vorlage nicht einverstanden.

Der Spitex Verband hat beim Bundesrat eine Beschwerde eingereicht.

Gemäss Regierungsrat soll 1997 eine kassenpflichtige Pflegestunde Fr. 65.– kosten, bei einer Begrenzung der verrechenbaren Pflegezeit auf 120 Stunden im kantonalen Durchschnitt und einer späteren Senkung des Stundensatzes bei Überschreiten dieses Durchschnitts.

Der Spitex-Verband kann eine Pflegezeitbeschränkung nicht annehmen, und er kann nicht einfach auf kostendeckende Tarife verzichten. Er würde damit ja automatisch vorwegnehmen und fast bestimmen, dass die Gemeinden, der Kanton und der Bund weiterhin Subventionen an die Spitex bezahlen. Dass gerade die Bundesbeiträge nicht auf immer garantiert sind, haben viele Spitex-Organisationen schon 1995 erfahren müssen!

Der Spitex-Verband muss deshalb – mit Hilfe der Beschwerde – bei den politischen Instanzen die (politische) Frage klären: Will der Bund, dass die öffentliche Hand weiterhin auch Beiträge an die kassenpflichtigen Spitex-Leistungen übernimmt, oder will der Bund die neuen gesetzlichen Bestimmungen durchsetzen?

Weitere Schritte

Die Beschwerde wurde Mitte November 1996 dem Bundesrat eingereicht. Der Bundesrat sollte nun innert vier Monaten einen Entscheid fällen. Es kann aber auch acht Monate dauern, bis der bundesrätliche Entscheid vorliegt.

Der Spitex-Verband hat vorsorglich beantragt, dass der Bundesrat – bei längerer Dauer der Beschwerdebearbeitung – per 1. Januar 1997 einen Tarif von Fr. 65.– festlegen soll.

Ausblick

Es ist nicht auszuschliessen, dass der Bundesrat bis zum 1. Januar 1997 überhaupt keine Entscheide fällt. Dann bliebe offen, ob der Tarif von 1995 (Fr. 55.–) oder der vom Regierungsrat für 1997 festgesetzte Betrag von Fr. 65.– zu verrechnen sei. Wir meinen, dass in diesem Falle der regierungsrätliche Entscheid vorläufige Gültigkeit haben müsste und bis zu einem Entscheid des Bundesrates Fr. 65.– verrechnet werden sollten. ZU

■ **Löhne für 1997**

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 1997 über Lohnkürzungen für kantonale Angestellte zu befinden und zu entscheiden. Wie verhält sich die Spitex, wenn per 1. Januar 1997 die Löhne bei den Kantonsangestellten gekürzt werden?

Ausgangslage

Der Presse konnte man seit den Sommermonaten entnehmen, dass Lohnkürzungen für 1997 sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei den öffentlichen Diensten vorgesehen sind. Diese Sparmassnahme scheint auch die Angestellten des Kantons Zürich nicht zu verschonen. Der kantonale Voranschlag für 1997 sieht ein Defizit von Fr. 400 Mio vor, weshalb die Finanzdirektion des Kantons Zürich dem Regierungsrat die folgenden Massnahmen beantragt:

- eine lineare Lohnkürzung von 3% ab 1. Januar 1997, wobei die Besoldungsklassen 1 bis 9 geschont bzw. die Kürzung schrittweise von 0,2% an die 3% herangeführt wird;
- Verzicht auf den Stufenanstieg und Teuerungszulage in der Periode 1997 bis 1999.

Beförderungen können in der üblichen Weise vollzogen werden.

Der Kantonsrat entscheidet in der Budgetdebatte (Ende Jahr) über diese Vorlage.

Was bedeutet das für die Spitex-Organisationen?

Die privatrechtlichen Vereine sind wie jedes Jahr, mit der Aufgabe konfron-

tiert, eine Lohn-Entscheidung für ihre Angestellten zu treffen. Wir wissen von einigen Spitex-Organisationen, dass sie dem kantonalen Entscheid folgen werden (wie auch die meisten Gemeinden im Kanton). Andere erwarten eine Empfehlung vom Spitex Verband.

Grundsätzliche Überlegungen zur Lohnpolitik in der Spitex

Wir betrachten die Spitex-Organisationen als **eigenständige Unternehmen**, bzw. Betriebszweige, die die Freiheit haben (sollten), nach den für sie wesentlichen Gesichtspunkten ihre Entscheidungen selbständig zu treffen.

Zu diesen Gesichtspunkten gehören: die Finanz- und Vermögenslage, die Ertragserwartungen, die Motivation/Leistung des Personals, das Umfeld (Geldgeber und Klientinnen).

Spitex-Organisationen arbeiten in erster Linie mit Humankapital, d.h. motivierten Mitarbeiterinnen. Ihr zentrales Interesse muss es sein, mit dem Lohn auch einen Anreiz für die Angestellten zu schaffen, weiterhin – bei allen den KVG erzwungenen Neuerungen – engagiert und fachgerecht die Spitex-Dienstleistungen zu erbringen.

Lohnempfehlung für 1997

Basierend auf den grundsätzlichen Überlegungen empfiehlt der Vorstand des Spitex-Verbandes Kanton Zürich:

- **keine lineare Lohnkürzung** (Beibehaltung der bisherigen nominellen Besoldungsbeiträge)
- **keinen automatischen Stufenanstieg**
- **Teuerungsausgleich bis max. 1%**, soweit die Finanzlage der Spitex-Organisation es erlaubt

Der Vorstand ist der Ansicht, dass individuelle Lohnerhöhungen gewährt werden können, wenn die Leistung der betreffenden Mitarbeiterin als sehr gut beurteilt wird (Mitarbeiterinnen-Qualifikation) und es die Finanzlage der Spitex-Organisation gestattet.

WI

■ Pflegeausbildung in der Praxis (PAPRA) Ein Projekt der Gesundheitsdirektion (GD)

Dem Projekt vorausgegangen ist eine Umfrage der GD bei allen Betrieben, die sich an der praktischen Ausbildung der DN I und DNII beteiligen. Es ging darum, aktuelle Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen zu erfassen.

Die Spitex wurde von Anfang an in die Arbeitsgruppe des Projektes miteinbezogen, obwohl die Situation da etwas anders aussieht. Im Rahmen des genannten Projektes arbeitet die GD an folgenden Fragestellungen:

- Ausbildungsaufträge «Pflegeausbildung in der Praxis» inkl. Verbindlichkeit
- Stellenpläne für die Ausbildung: Diplomierte, Ausbilderinnen und Berufsschullehrerinnen in der Praxis, und Anrechnung der Lernenden
- Fort- und Weiterbildungsbedarf
- Finanzielle Auswirkungen

Um diese Fragen zu beantworten wurde in allen Ausbildungsbetrieben eine schriftliche Umfrage zur

- Stellenplansituation und
- Schätzung des künftigen Bedarfs (qualitativer und quantitativer Ausbildungsbedarf)

gemacht. Im dritten Teil fanden Beobachtungstage in den Institutionen statt, die Hinweise auf

- die Produktivität der Lernenden und Ausbilderinnen
- geben.

Zur Zeit werden die Resultate ausgewertet. Die GD betont, die Entscheide nicht allein nach den Resultaten zu treffen, sondern mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen.

Was geht das die Spitex an?

Obwohl die Spitex keinen Ausbildungsauftrag vom Kanton zu erwarten hat, haben wir es als wichtig erachtet, die Spitex in die Umfrage miteinzubeziehen. Erstens sind wir der Meinung, dass sich die Spitex massgeblich an der Ausbildung von angehendem

Krankenpflegepersonal beteiligt. Und zweitens wollten wir am Ausbildungs-ort den Puls fühlen und die hauptsächlichsten Anliegen erfahren.

Also haben wir zwölf Spitex-Betriebe gefunden, die bereit waren, sich in die Ausbildungsarbeit schauen zu lassen. An dieser Stelle vielen herzlichen Dank dafür!

Diese zwölf Organisationen werden sich Ende Januar treffen und die Spitex-Resulate interpretieren und Folgerungen ableiten. Wir werden im «schauplatz» wieder darüber berichten. WI

Spitex: Ein Gesundheitssektor am Scheideweg

**3. Spitex Kongress:
28. und 29. August 1997**

Spitex im Trend – Trends für Spitex

Mehr denn je ist Spitex seit der Einführung des KVG gefordert, sich als massgebender Leistungserbringer im ambulanten Sektor neben den Ärzten, den Spitälern und den Pflegeheimen zu etablieren. Alle erwarten von Spitex hohe Qualität, einen effizienten Mitteleinsatz und damit kostengünstige Preise für ein breites, bedarfsgerechtes Angebot von pflegerischen, sozialen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, um Spitaleintritte zu vermeiden und Heimeintritte hinauszuzögern.

Am 3. Spitex-Kongress werden Tendenzen und Projekte mit Modellcharakter aufgezeigt, die uns erlauben, die künftigen Herausforderungen gezielt anzupacken. Zielpublikum sind alle Angestellten der Spitex-Organisationen (Krankenschwestern und Krankenpfleger, Hauspflegerinnen, Haushilfen, ZentrumsleiterInnen und Vorstandsmitglieder)

Das definitive Programm wird im März verschickt. Es kann aber bereits jetzt bestellt werden:

Spitex Verband Schweiz, Spitex Kongress, Belpstrasse 24, Postfach 329, 3000 Bern 14, Telefon 031-382 58 74, Fax 031-381 22 28

■ **Spitex – die Alternative mit Zukunft**

Ein neues Video



D. Gähwiler (links) und B. Neukom, die Autorinnen des Spitex-Videos.

Der Begriff «Spitex» ist zwar einem grossen Teil der Bevölkerung bekannt. Über die angebotenen Dienste, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialdiensten und die Ziele der Spitex herrscht aber trotzdem oft Unklarheit.

Die beiden Autorinnen, Damaris Gähwiler und Brigitte Neukom, haben während ihrer Ausbildung zur Gesundheitsschwester am ISB Bildungszentrum in Zürich als Projekt einen Videofilm «Spitex die Alternative mit Zukunft» erarbeitet und – zusammen mit einer Videofirma – realisiert. Der Film vermittelt Einblick in die Arbeit der Basisdienste und zeigt in lebendigen, informativen Szenen den Alltag der Gemeindekrankenpflege, der

Hauspflege und Haushilfe. Er weist aber auch auf weitere Dienste im Quartier (z.B. Krankenmobiliemagazin, Nachbarschaftshilfe, Mahlzeiten-dienst) sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialdiensten und den Einbezug der Angehörigen pflegebedürftiger Menschen hin. Die beiden Autorinnen haben sich hauptsächlich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Film die Bevölkerung, Laienorganisationen und Lernende von Krankenpflegeschulen zu sensibilisieren und auf die Angebote der Spitex aufmerksam zu machen, wovon aber auch fachliche Institutionen profitieren können. Spitexorganisationen wird die Möglichkeit gegeben, näher an die Zielgruppen heranzukommen.

Der Videofilm ist allgemein gehalten und eignet sich – obwohl in Winterthur entstanden – auch ausgezeichnet für andere Gemeinden. Die Autorinnen empfehlen, die Vorführung durch Fachpersonen begleiten zu lassen, die für Fragen zur Verfügung stehen und über Abweichungen zur eigenen Organisation informieren können.

Die Videokassette (30 Minuten) kann für Fr. 90.– (inkl. Versandkosten) gekauft oder für Fr. 30.– gemietet werden bei D. Gähwiler, Gutstr. 7, 8400 Winterthur, Telefon 052-233 74 10, oder B. Neukom, Bleikiwäg 5, 8197 Rafz Telefon 01-869 07 94.

Die Geschäftsstelle des Spitex-Verbandes Kanton Zürich bleibt vom

**23. Dezember 1996
bis 3. Januar 1997**

geschlossen.

Ab 6. Januar 1997 sind wir zu den gewohnten Bürozeiten wieder für Sie da. Wir danken für Ihr Verständnis.

■ **Tarif bei Unfall**

Wir sind gefragt worden, ob bei Unfall dieselben Spitex-Tarife gelten wie bei Krankheit.

Hier die Antwort, die wir von der SUVA erhielten.

Die Leistungspflicht nach UVG (Unfallversicherungsgesetz) ist grundsätzlich auf Heilbehandlung und medizinische Pflege zu Hause beschränkt. Ausnahmen sind denkbar, müssen aber von Fall zu Fall abgeklärt werden.

Für allgemeine Haushaltarbeiten wie Waschen, Bügeln, Reinigung, Besorgungen etc. besteht kein Anspruch auf Leistungen des Unfallversicherers.

«Wir können Ihnen bestätigen, dass die SUVA als Unfallversicherung für alle der in Art. 7 KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) genannten Leistungen aufkommt, sofern sie unfall- oder berufskrankheitsbedingt notwendig sind und auf ärztliche Anordnung hin erfolgen.» (zit. nach Schreiben der SUVA vom 15.11.96)

Bei Kostenrückerstattungen hält sich die SUVA in der Regel an die örtlich geltenden Spitex-Tarife. Grundsätzlich gilt, dass die SUVA «nicht höhere Ansätze vergütet, als die spitalexternen Organisationen den Krankenkassen im Rahmen der Grundversicherung in Rechnung stellen.» (zit. nach Schreiben der SUVA vom 15.10.96). ZU

**Nachtrag zur Kundenbefragung
in der Spitex Adliswil**

Im letzten «schauplatz spitex» haben wir im Rahmen der *Bedarfsorientierten Spitex-Versorgung, Teil 3* über die Kundenbefragung der Spitex Adliswil berichtet. Dabei haben wir geschrieben, dass nur Klientinnen der Hauspflege/Haushilfe mit diesem Bogen befragt werden. Die Gemeindekrankenpflege hat uns inzwischen folgende Berichtigung zukommen lassen:

Die GKP hat andere Arbeits-Prioritäten als die Hauspflege/Haushilfe, mit Schwerpunkt auf der Pflegeplanung. Die GKP hat nun einen eigenen Fragebogen für ihre Kunden erarbeitet, der ab 1997 zum Einsatz kommt.